

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 34/2014

Titel	Anpassung von Weisung 1: Zulassung von Teilnehmern per 15. Oktober 2014	
Kategorie	Regularien	
Autorisiert von	Christina Sandau-Jensen, Head Member Education Nadine Bürgis, Head Member Services	
Seiten	1	
Datum	15.09.2014	Information 

Am 15. Oktober 2014 tritt eine Anpassung in Bezug auf die Aufrechterhaltung und den Verfall der Registrierung von Händlern in unserer Weisung 1 in Kraft. Sie betrifft den Abschnitt 3.2.1 der Weisung 1 (Zulassung von Teilnehmern; Registrierungs Voraussetzungen).

Im Falle einer erneuten Registrierung eines Händlers wird seit 1. Juli 2013 die früher bestandene SIX Swiss Exchange Händlerprüfung anerkannt, wenn diese binnen zweier Jahre seit Aufgabe der vorangegangenen Registrierung erfolgt. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt der Nachweis mit dem Bestehen der Prüfung für lizenzierte Händler.

Unter folgenden Links können Sie die angepasste Weisung 1 abrufen:

SIX Swiss Exchange - Weisung 1: Zulassung von Teilnehmern:

http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/directives_de.html

SIX Swiss Structured Products Exchange - Weisung 1: Zulassung von Teilnehmern:

<http://www.six-structured-products.com/de/ueber-uns/boerslicher-handel/handelsregeln>

Für Fragen stehen Ihnen Member Education sowie Member Services gerne zur Verfügung:

Member Education:

Telefon: +41 58 399 3099

E-Mail: education@six-group.com

Member Service:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com